

Haushaltssatzung für die Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von Art. 20 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	mit	115.600,- Euro
---	-----	-----------------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	mit	15.000,- Euro
--	-----	----------------------

ab.

§ 2

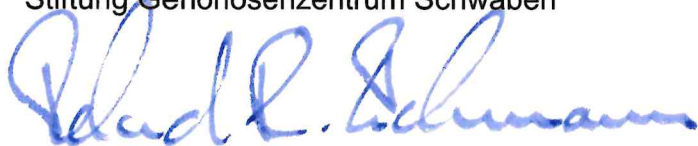
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Friedberg, den 10.04.2025

Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben



Roland Eichmann
Erster Bürgermeister